

# Beilage zu Nummer 143 der Volksstimme.

Mittwoch den 21. Juni 1916.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 21. Juni 1916.

### Mangel an Kartoffeln.

#### Unerhöhlliche Gemüsepreise.

In Wiesbaden und in einer Reihe anderer Großstädte herrscht seit einigen Wochen ein recht sichtbarer Kartoffelmangel, der um so unbegreiflicher erscheint, als um die Saisonzeit herum überall ausgesaut wurde. Kartoffeln seien in Überfluss vorhanden und würden den Konsumen zugänglich gemacht. Jetzt wird wieder behauptet, die Kartoffelknolle sei in Wirklichkeit gar nicht reichlich gewesen, wie allgemein angenommen werde, auch sei in dieser Zeit immer umfassend des Erntejahrs ein erheblicher Mangel an Erdäpfeln zu verzeichnen. Wer glaubt aber daran? Kein vernünftiger, denn in Wirklichkeit war auch wieder die elende Preis- und Spekulationswut der patriotischen Produzenten schuld; vom 16. Juni ab haben die Landwirte laut Landesratsverordnung vom 2. März 1916 wieder 5 Mark pro Körner erhalten. Daraus allein kostete der Kartoffelmarkt, weil die Anfuhr zurückgehalten wurde, und die Kosten der Armen mußten aus vaterländischem Interesse zu mehr den Schadstoffen eingerichtet. Das ist ein unerhörter Skandal.

Ahnliche Verhältnisse sind auf dem Kohlmarkt zu beobachten. Preise von unerhörter Höhe werden für kleine Kohlköpfe gefordert und wenn darob gehandelt wird, heißt sofort: „Ja, was ist nur, nicht einmal im Herbst wird der Kohl billiger, wie er heute ist.“ Diese Drohung ist kein Scherz! Tatsächlich werden jetzt von groben Konferenzen Abschlüsse auf Kohl, der Herbst erst neuerlich werden soll, ermöglicht. Der Rentner erhält jetzt schon mit 40.70 Mark verhandelt; in normalen Zeiten zahlt man etwa 6–10 Mark.

Durch derartige Manipulationen haben die Bauern in den letzten 2 Jahren ganz gewaltige Summen verdient. Einmal Geldstrom hat der Bauer der Kriegszeit sein Lebtage nicht erlebt. So wird z. B. im Geschäftsbericht der Hessischen Centralbank ausgeführt:

„Einen dezentralen Geldzufluß haben wir noch nicht habt, es hätte ihn auch niemand für möglich gehalten. Es gab Tage, an denen von unseren Genossenschaften bei der Hessischen Central-Bausenkschaft 200.000 Mark, ja sogar über eine Viertelmillion eingingen. Durch die Kriegsschleife – einschließlich der vierten, deren Ergebnis bei uns 85.683.000 Mark betrug – sind unserer Spar- und Darlehnsfassungen vereinigt im Januar 1916 470.000 Mark entzogen, eine für unseren kleinen Bereich und ganz ländlichen Verhältnisse recht hohe Summe.“

Das reizt die Geldgier immer mehr. Und wir können verstehen, daß gerade solche Interessen-Genossenschaften die Auswirkungen zeichnen. Sie wissen, warum! Höchstpreise für Kohl müssen kommen, die aber nur genügend Produktionswertes festgesetzt werden dürfen.

Besonders scheint im rheinisch-westfälischen Industriereich großer Mangel, denn es wird bestätigt:

„In Essen kam es am vergangenen Freitag zu lebhaften Demonstrationen vor und in dem Rathaus, wogegen sich viele Hunderte Frauen eingefunden hatten. In den einzelnen Stadtvierteln ging es außerordentlich lebhaft zu. Stellenweise hassen in Urteil befindliche Soldaten, daß die Kartoffelführer rücksicht entzogen wurden, als das in der Inschrift des Fuhrmanns vorliegen war. An einer anderen Stelle, wo in einem Geschäft Rentner abgeladen werden sollten, waren sich Kinder vor den Wagen auf die Straße und standen nicht mehr auf, bis der Fuhrmann noch ein paar Zentner zugegeben hatte.“

Die Empörung der Kartoffelführenden Frauen wurde an diesem Tage noch erheblich dadurch gefeiert, daß stellenweise Kartoffeln zur Ausgabe gelangten, die zu sieben Pfund verkaufen waren, während der Rest sich beim Kochen ebenfalls als total unbrauchbar, weil zerstört, herausstellte.“

In München kam es in voriger Woche leider zu Gewalttat. Besonders auf dem Viktualienmarkt berechtigte vor rücksichtiger Andeutung. Ausschreitungen wiederholen sich nicht. Die „Münchener Post“ gibt dazu folgendes Zusammenfassungsbild:

„Seit Sonntag früh – zu spät – werden in den Schulhäusern Zusatzmarken abgegeben. Bei den Verteilungsstellen steht aber noch manche irgende Reaktion darüber zu herrschen, ob einer solchen Zusatzmarken bedürftig ist. Es sollte doch nicht vorkommen, daß man einen Mann mit sieben Kindern beweist, weil er ein Beamter, wohlgeremt ein kleiner Beamter. Gerade in den Kreisen dieser Bevölkerung, die ein geringes Gehalt und eine sehr mäßige Teuerungszusage haben, macht sich die Lebensmittelstütze außerordentlich fühlbar. Von dort kann man mit der Kartoffelverteilung Betrachter erwarten, daß sie nachdem man oben durch die geräuschvollen Vorgänge erweckt ist, die Situation übersehen und nur nicht selbst durchdringen darf, sondern, nachdem man ihnen die Möglichkeit gegeben hat. An die Adresse der Schulleitung ist die Ratsversammlung zu richten, so gut es geht, den Schulbetrieb auszunehmen und die Kinder wieder zu unterrichten. Der Jugend, die am Sonntag den Viktualienmarkt besuchte, kann man deutlich an, daß die Schuldisziplin seit Ausbruch des Krieges gelöscht ist. Der Vater ist im Krieg, die Mutter jogt am meisten vergeblich – nach Lebensmitteln und muß die verbleibende Zeit auf die Arbeit verwenden. Wenn da die Schule noch verfügt, dann darf man sich über verschiedene nicht unterrichten. Unter Unterrichten verstehen wir natürlich Belannimachen mit dem vorgeschriebenen Lehrstoff. Die Lehrkraftungen sind hierüber eindeutig anderer Meinung. Diese Jungen fühlen sich am Sonntag als „Krieger des Vaterlandes“ berufen. Ich habe einen Freitagsabend stolz mit dem Gewebe einhermarschiert, und einem Kameraden erzählt er renommierend: „Wir haben jetzt gesiegt, weil wir die Ordnung wieder herstellen müssen.“ Und doch ist gerade das Lehrkraftenlement rohbaristisch. Denn Lehrkraftungen waren es, die die Krieger der „Münchener Post“ die berüdigend auf die Bevölkerung wirkten, abschissen. Man hat ein paar dieser Jungen dabei erwischt und verfolgt, leider aber nicht erwischen. Die Schulleitung mag sich rühren und sich wieder ihrer willkürlichen Aufgaben widmen. Den Eltern wäre nichts damit gedient, wenn man auch hier zu spät einsehen sollte, was verhünt wurde. Also alle Kräfte, auch die Lehrkräfte, anspannen, arbeiten und gut machen, was noch gut zu machen ist.“

Stadtverordnetenversammlung. Am Freitag dieser Woche nach 4 Uhr findet eine Sitzung der Stadtverordneten mit

folgender Tagesordnung statt: 1. Beratung und Feststellung des Haushaltspans für das Rechnungsjahr 1916. Ber. fin. A. 2. Bewilligung von 2000 Mark für die Dienstbotenschule Wiesbaden. 3. Beteiligung der Stadt Wiesbaden an der Reichsbefleidungsstelle. 4. Neuwahl eines Mitglieds der Einkommenssteuer-Berechnungskommission. 5. Pensionierung eines Mitglieds der städtischen Kurkasse.

Fahrplanänderung. Um auch Werktag den längeren Aufenthalt im Walde zu ermöglichen, wird in den Monaten Juli und August zwischen den Stationen Eiserne Hand und Wiesbaden (wie in dem Sommerfahrplan vorgesehen war) nicht der Zug 4058 (Eiserne Hand Abf. 6.54 Uhr), sondern der Sonnenzug 4062 (Eiserne Hand Abfahrt 8.26 Uhr, Wiesbaden Ankunft 9.11 Uhr abends) an den Werktagen verkehren.

## Aus den umliegenden Kreisen.

### Die neuen Kriegsbeihilfen.

In Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Kriegsbeihilfen (Erlasse vom 22. September, 9. November 1915) ist bestimmt worden, daß vom 1. Juli 1916 ab Kriegsbeihilfen nach folgenden Säulen zu zahlen sind:

1. an etatsmäßige Angestellte oder ständig gegen Entgelt beschäftigte außerstaatsmäßige Beamte

a) mit einem Diensteinkommen bis zu 2400 Mark, außerstaatsmäßige bis zu 2700 Mark folgende Beträge:

In den Orten der Tariflosse zum Wohnungsgeldzuschußgesetz

	A und B	C und D	E
monatlich			
an kinderlos verheiratete Beamte	8 Mr.	6 Mr.	5 Mr.
Beamte mit einem Kind	12 "	10 "	8 "
" zwei Kindern	14 "	12 "	10 "
" drei Kindern	18 "	16 "	14 "
Für jedes Kind je 4 Mark mehr;			
monatlich			
an kinderlos verheiratete Beamte	— Mr.	— Mr.	— Mr.
Beamte mit einem Kind	8	6	5
" zwei Kindern	10	8	7
" drei Kindern	13	11	10
Für jedes Kind je 3 Mark mehr.			

b) mit einem Diensteinkommen von mehr als 2400 (2700) Mark bis zu 3000 Mark, außerstaatsmäßige Beamte bis zu 3300 Mark

	— Mr.	— Mr.	— Mr.
an kinderlos verheiratete Beamte	— Mr.	— Mr.	— Mr.
Beamte mit einem Kind	8	6	5
" zwei Kindern	10	8	7
" drei Kindern	13	11	10

Zur jeden folgenden Kind je 3 Mark mehr.

2. Den unter 1. bezeichneten Beamten sind die dort bestimmten Beihilfen beim Aufsteigen in ein Diensteinkommen von mehr als 2400 Mark in so weit weiter zu zahlen, als bei Gewährung der dann an sich zuständigen Säule zu 1b etwa das Diensteinkommen hinter dem bisherigen Betrage zurückbleiben würde. Im übrigen bleiben die jetzt geltenden Vorschriften in Kraft, also auch die, daß nur Kinder unter 15 Jahren zu berücksichtigen sind.

3. Bei Lohnangestellten höherer Ordnung ist ebenso zu verfahren.

Schwanheim, 20. Juni. (Wetterbericht.) Am Freitag findet bei den Spezialhändlern der Verkauf von Butter für die Nr. 921 bis 1291 und 1 bis 140 statt, Preis 2.66 Mr. das Pfund; ferner Ersatz, Schmalz, Maismehl und Brot für die Nr. 1 bis 1291. Es erhalten: eine Person 1/4 Pfund, 2 bis 4 Personen 1/2 Pfund, 5 bis 7 Personen 1/4 Pfund und 8 und mehr Personen 1 Pfund.

Bischöflich, 21. Juni. (Die alte Unsitte.) Wieder hat das Spiel mit einer Waffe ein Menschenleben gefordert. Am Montag nachmittag hantierten hier einige junge Burschen mit einem Terzerol, wobei sich die Waffe entlud und die Angel dem 23jährigen Kriegsinvaliden Paul Krostewitz in die Brust drang. Der Bedauernswerte ist seinen Verletzungen sofort erlegen.

Hanau, 21. Juni. (Schwurgericht.) Gegenstand der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung war die Strafsache Gottlieb und Genossen. Der Schweinhändler und Landwirt Karl Kromm von Lichtenroth wollte im August n. J. auf dem Markt des hessischen Ortes Herbolzheim 25 in Fulda gelauft werden. Hierzu bedurfte er aber gemäß einer die Schweinopolizei geprägten Anordnung eines Ursprungzeugnisses, das er nicht beibringen konnte. Er veranlaßte deshalb den Landwirtsohn Heinrich Gottlieb aus Lichtenroth, ihn zu bescheinigen, daß die Herbolzheimer Kerkel aus den Ställen dreier Lichtenrother Landwirte stammten. Diese unrichtigen Angaben wurden von dem ersten Gemeindeschöffen und damaligen Vertretenden Bürgermeister Ludwig Gottlieb, dem Vater des Heinrich Gottlieb, amlich beklagt. Auf Grund dieser Ursprungzeugnisse gelang es dem Sohne des Schweinhändlers Kromm, Konrad Kromm, dem Ortsdienner Konrad Löffler und Heinrich Gottlieb aus Lichtenroth, die Kerkel auf dem Herbolzheimer Markt zu verlaufen. Durch eines der verdeckten Tiere wurde in das Gehöft des Gemeindedieners von Altenhof die Maul- und Klauenpest übertragen. Die behördlichen Nachforschungen brachten nunmehr die Fälschung der Ursprungzeugnisse ans Tageslicht und die Beteiligten, mit Ausnahme des jetzt im Oberrechtsgericht stehenden Heinrich Gottlieb, vor die Schworen. Den Angeklagten wird in der Hauptfache schwer Urkundsfälschung bzw. wissentliche Benutzung gefälschter Urkunden zur Last gelegt. Dem Angeklagten Ludwig Gottlieb wurden bei Einberufung des Bürgermeisters dessen Dienstgeschäfte übertragen. Gottlieb will diesem Amt nicht gewachsen gewesen sein. Da verhinderte er die Fälschung um Enthebung von dem Vorfall erfolglos waren, habe er die Geschäfte mit Hilfe seines Sohnes Heinrich erledigt. Er will die Ursprungzeugnisse unterschrieben haben, ohne diese auf ihren Inhalt zu prüfen, da er keine Ursache hatte, an dem Amt seines Sohnes zu zweifeln. Auch auf den Vorfall des Gerichtsvorwurfs, daß er vor dem Untersuchungsrichter zugegeben habe, bewußt etwas Falsches bescheinigt zu haben, bleibt Gottlieb bei seiner obigen Aussage. Der Ortsdienner Konrad Löffler gibt zu, daß ihm die Fälschung der Zeugnisse bekannt war; im übrigen habe er kein Interesse an der Sache gehabt. Konrad Kromm wußte ebenfalls von der Fälschung, möchte aber von den Zeugnissen Gebrauch, um seinem Vater nicht zu widersprechen. Nach der Vernehmung der Angeklagten beschloß der Richter, die Strafsache gegen den Gemeindeschöffen Ludwig Gottlieb abzutrennen und der nächsten Tagung des Schwurgerichts zu überweisen. Das Urteil gegen die drei übrigen Angeklagten wurde erst in später Abendstunde gefällt. Es lautete wegen Vergehens gegen § 273 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 74, 8 des Reichsrichungsgerichtes gegen K. Kromm auf sechs Monate Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, gegen Konrad Löffler auf vier Monate und Konrad Kromm auf einen Monat Gefängnis.

Hanau, 21. Juni. (Zum Fleischverkauf.) Wie uns der Magistrat mitteilt, haben in dieser Woche nur die Fleischmarken mit dem grünen Aufdruck I und in der nächsten Woche mit diejenigen mit dem Aufdruck II Gültigkeit. Der Fleischverkauf findet wieder Donnerstag und Samstag in den Stunden von 7–12 Uhr vormittags statt. Vorausbestellungen auf Fleisch sind nicht mehr zulässig.

Darmstadt, 21. Juni. (Wegen Sittlichkeit verbrechen) wurden in zwei besonderen Verhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit der 47 Jahre alte Invalid Adam Lamely zu 9 Monaten, und der Tagelöhner G. G. Schuster aus Neu-Disenburg zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Babenhausen, 17. Juni. (Zu Tode gerächt.) Die 28jährige Tochter des Schmiedemeisters Haupeltshofer geriet beim Holzfahren unter den schwerbeladenen Wagen und wurde getötet.

Dieburg, 19. Juni. (Der Höchstpreis für Eier) ist vom Kreisamt mit Gültung für den ganzen Kreis Dieburg auf 20 Pfennige beim Verkauf an den Händler und auf 22 Pfennige an den Selbstverbraucher festgesetzt worden. Nebengünstigkeiten aller Art, wie Bringerlohn usw., sind bei Strafe verboten. Am Falle der Aufrüttung kann die Ausweitung entgangen und der Händler unterstellt werden.

Babershausen, 18. Juni. (Die Stadtverordneten) erörterten die Lebensmittelversorgung unter Berücksichtigung des Fremdenverkehrs. Auch fernerhin entfällt auf die Person wöchentlich ein halbes Pfund Fleisch.

Aus dem Oberwestfalendreieck, 18. Juni. Der Kreisauschluß hat die Ruckerverteilung geregelt. Es werden Ruckerarten eingeführt, die auf die Person und den Monat 770 Gramm entfallen. Auch die Preise sind festgesetzt worden.

Alle Ruckerarten kosten das Pfund 30 Pfennig, weißen Randis (55 Pfennig), dunklen Randis (55 Pfennig), dunklen Randis (55 Pfennig) und schwarzen Randis (60 Pf.).

Die Fleischverteilung löst noch viel zu wünschen übrig, besonders in Hachenburg. Dort erhalten bei jeder Schlachtung die Bewohner Hachenburgs morgens Fleisch, die Landbevölkerung nachmittags. Die Folge dieser Anordnung ist, daß für die Landbevölkerung nur noch Kalbfleisch übrig bleibt. Es gibt Familien auf dem Lande, die seit Ostern weder in Land noch Schweinefleisch gekauft haben. Ein weiterer Missstand ist der, daß auch in einzelnen Dörfern verschlossen wird, z. B. in Ahlberg und Alpenrod. Die Bewohner dieser Orte können sich aber ebenso gut noch in Hachenburg Fleisch besorgen, wie jeder andere Landbewohner. Sie erhalten also doppelt Fleisch. Man sollte meinen, es ließe sich doch auch hier eine gerechte Verteilung ermöglichen, besonders auch mit Berücksichtigung der Haushaltssituationen, die bis jetzt ganz außer Betracht bleiben.

## Aus Frankfurt a. M.

### Steck im Hause Limpurg.

Die gelirige Stadtverordnetenversammlung verließ die ersten zwei Stunden rubig – sachlich. Die Magistratsvorsitzenden wurden widerstandslos genehmigt, und bei den Berichten der Ausschüsse rief der Antrag Dr. Rumpf, der sich mit Hausbesitzerfragen beschäftigte, eine längere Debatte hervor, die sich bis gegen 1.45 Uhr ausdehnte. In der Zwischenzeit ging aber etwas vor, denn man konnte bemerken, daß der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Friedleben eifrig mit den Freunden seiner eigenen Fraktion, wie mit den liberalen Reaktionären verhandelte. Bald sollte es sich zeigen. Auf die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion hatte man es abgelehnt, die sich mit den Maßnahmen der Verwaltung wegen der mangelhaften Organisation in der Fleischversorgung beschäftigen sollte. Vor den Herrschäften die Anfrage unangenehm, wollte man eine Berichtigung herbeiführen, um dem Magistrat Zeit zum Befinden zu geben? Kurzum: es wurde gegen den Einspruch der Sozialdemokraten entschieden, zunächst Herrn Stadtrat Professor Dr. Sieben den pädagogischen Lehrstuhl an der hiesigen Universität zu sichern. Und noch dazu in geheimer Sitzung. Was mag da alles dunkel sein?

Besonders beachtenswert ist das Verhalten der Fortschrittlern und Nationalliberalen, die in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Sachen der Lebensmittelversorgung sich so unabhängig radikal gebärdeten. Das konnten sie auch, weil ja niemand erdet wurde. Gestern aber, wo der Erfolg ihres Geschwärmes von sozialdemokratischer Seite nachgewiesen werden sollte, kniffen die Täfernen nach edler Fortschrittlern und liberaler Art. Was flimmert sie die Bedürfnisse der Massen? Sie sind die Vertreter der über 5000 Mark Einkommen, die heute noch Gelegenheit haben, in beliebigen Quantitäten Fleisch zu erhalten! Die unnatürlichen und widerwärtigen Verhältnisse, unter denen die unteren Schichten der Bevölkerung in der Nahrungsmittelversorgung zu leiden haben, scheinen sie nicht zu kennen. Wenigstens denken sie nicht daran, daß die in dumpfigen Räumen, wilden Pfastersteinen, Maschinengedröhnen und Stadtmouern lebender Mensch, mit ihren gebeuteten und erstickten Nerven unter dem heutigen Drucke viel mehr zu erdulden haben, als diejenigen, die wenigstens einige Tage, und sei es auch nur eines einzigen Sonntags, in behaglicher Wohnung ihr Fleischlädchen mit nachfolgendem Kalbsbraten und Kompost verzehren können. Hilfsbereit, ja, das wollen die Herrschäften wohl sein, aber es ist nicht unter Preisgabe der eigenen Behaglichkeit. Darum mußte unter der fadenscheinigsten Verständigung die Interpellation verschleppt werden. Das war der Awek der Lebend.

Den bürgerlichen Herren ging die Pensionierung des Herrn Dr. Sieben mit 8–10000 Mark, neben den Einkünften des Lehrst

willkürige Auktion vom Vorsitzenden Dr. Friedleben und den Vertretern der bürgerlichen Parteien bebandeln zu lassen, und verliehen geschlossen das Haus Limburg. Ein Stimmabstreich für die hingende, minderbemittelte Bevölkerung? Nur so konnte diese Rücksichtslosigkeit gebührend beantwortet werden. Kein Bericht über die Reden über die mangelhafte Organisation in der Lebensmittelversorgung wird in diesem Halle auch seine Wirkung ausüben. Ob die Herrschaften aus dem Verbalten der Verteilungsreiter Löben ziehen werden, soll der Zukunft überlassen bleiben. Und das Urteil überlassen wie der breiten Öffentlichkeit.

Frankfurt a. M., 21. Juni.  
Die Sitzung wird um 1/2 Uhr durch den zweiten Vorsitzenden Groß eröffnet.

**Zu den Vorlagen des Magistrats**  
wird eine Debatte nicht beliebt. Die einzelnen Vorlagen gehen an die Ausschüsse, zum Teil werden sie sofort verabschiedet. Die Vorlage der Mertonischen Stiftung wird der geheimen Sitzung überwiesen.

**Auslösung-Berichte.**  
Die Punkte 1 bis 8 der Auslösung-Berichte: Bewilligung eines Aufschlusses zur Errichtung weiterer Schwesternwohnungen und Beschaffung des erforderlichen Möbiliars; Härtnerische Beplankung des Heiligkreuzes; Rechnungsablegung der Maria-Mutter-Stiftung für 1915/16; Jahresabschluß des St. Katharinen- und Weihrauchvereins für 1915; Jahresrechnung der unter städtischer Betreuung stehenden Stiftungen für 1914; Haushaltspolitik des Hospitals zum Heiligen Geist für 1916; Ertrag eines neuen Ortskratzes bez. die Errichtung eines Arbeitsamtes; Einweihung des im Zoologischen Garten beschäftigten Personals in die Reihen der städtischen Angestellten und Arbeiter, werden gleichfalls dem Magistrat zur Genehmigung überwiesen. Betreffe Errichtung von Parkflächen erlaubt Berichterstattung Dorfshaus (Soz.) zur Tagessordnung übergehen, dem auch beauftragt wird.

Ein Antrag Dr. Kumpf (nati.) betrifft die

#### Erleichterung für den Handbesitz.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14. September 1915 beschlossen:

- Den Magistrat zu erlauben:  
a) der Frage des Kleinwohnungswesens nach dem Krieg schon jetzt durch statistische Erhebungen und Beratungen mit den geeigneten Bauvereinigungen näherzutreten;  
b) den gemeinsamen Ausdruck zur Bereitung der städtischen Grundstückserhaltung mit der Bearbeitung der Frage der günstigen Gestaltung und Förderung des Kleinbausbaus zu befreien.

Am Anschluß hieran beantragt Dr. Kumpf (nati.):

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erlauben:

1. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 1915 bez. des Kleinwohnungswesens vorzutragen zur Ausführung zu bringen, ungeachtet der auf vielfach unrichtigen Vorauflösungen beruhenden und darum treifenden Ausführungen des von der Beratungskommission für den gewerblichen Mittelstand, dem Hausbauverbund Frankfurt a. M., C. B., und dem Verein der Handels- und Industriellen, C. B., in Frankfurt a. M. überreichten Entwurfsberichts, die Errichtung von Kleinwohnungen aus städtischen Mitteln;
2. Maßnahmen vorzubereiten und zu treffen und, soweit sie die Zuständigkeit der oberen städtischen Behörden überstreichen, bei den zuständigen Centralbehörden zu beantragen und zu unterstützen, welche geeignet sind, dem soliden Haushalt Erleichterungen zu schaffen und dadurch die während des Krieges erlittenen Ausfälle an Wirtschaften — wenigstens teilweise — auszugleichen, gleichzeitig auch die private Bauaktivität zu fördern, und andererseits eine ungefundene Erhöhung der Wohnungsmieten und die dadurch entstehende Überbevölkerung der Miethäuser zu verhindern, wobei Maßnahmen in Betracht zu ziehen sind auf dem Gebiete des Immobilienmarktes (z. B. durch weiteren Ausbau des städtischen Hypothekenamtes, der Frankfurter Kreditgenossenschaft von 1914, der städtischen Haushaltsschule usw.), auf dem Gebiete des Steuer- und Abgabenwesens im weitesten Sinne (z. B. durch Herabsetzung der bisher bei Erhebung und Umleitung von Strafenherstellungslohn, Kanalbeiträgen und dergleichen eingemachten Grundsätze, durch Erhöhung der Postwertschlagsabgaben, unter Umständen auch der Hausssteuer, und vergleichbar), auf dem Gebiete der Baupolizei (z. B. durch erweiterte Zulassung der Unterteilung von Wohnungen) und auf dem Gebiete der den Haus- und Grundbesitz betreffenden Vermietungstätigkeit (neben dem weiteren Ausbau der städtischen Wohnungsermittlung z. B. durch Hinsetzen auf eine gesetzliche oder statutarische Regelung der Vermittleraktivität).

Gegen den Antrag erheben die Mitglieder des Haushaltsgremiums in einer Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Einspruch.

Dr. Kumpf (nati.) wundert sich, daß er in dieser Eingabe gerade von denselben angegriffen wird, zu deren Gunsten er seinen Antrag einbrachte. Er sagt, die Herren vom Haushaltsgremium wollen die Kleinwohnungsgemeinde ihren eigenen Interessen hinzufügen. Das gebe unter keinen Umständen. Redner befürwortet, der Magistrat möge recht bald eine vollkommene Statistik der Versammlung vorlegen, da die Denkschrift zweifellos von unrichtigen Vorauflösungen ausgehe. Die Zuschüsse der Kriegsfürsorge beginnen aus Städtemitteln an Miete usw. betragen eine sehr erhebliche Summe; schon aus diesen Gründen sei es notwendig, den Haushaltsherrn diese Zahlen einmal statistisch nachzuweisen, damit die irrtigen Vorauflösungen klar nachgewiesen werden können.

Oberbürgermeister Voigt betont, daß der Antrag Kumpf außerordentlich vorzüglich sei. Der Antrag, eine Statistik für leerstehende Wohnungen zu führen, ist bereits erledigt. S. Progeni aller Wohnungen stehen zur Zeit leer. Falls ein Bedürfnis vorliegen sollte, weitere Kleinwohnungen zu schaffen, sei der Magistrat nicht abgeneigt, hier entgegenzutreten. Verhandlungen mit den Kleinwohnungsgemeinden schweben.

Wobbel (Vorstand, Soz.) führt aus, daß er auch der Ansicht sei, späterhin die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, große Verluste, die durch den Krieg herbeigeführt wurden, zum Teil zu decken. Das hängt aber mit der Dauer und besonders mit dem Ausgang des Krieges zusammen. Heute könnte man nur die Erwartung aussprechen, daß die Stadtverwaltung nach Möglichkeit die Schäden des Krieges zu decken versucht.

Hüttmann (Soz.) weiß darauf hin, daß man es nicht allein mit notleidenden Haushaltern zu tun habe; 70 bis 80 Prozent der Gesamtbevölkerung leide unter den Schäden des Krieges ganz gewaltig. Alles große Wohnungen dürfte man sich nicht auf hädliche Hilfe machen, da zweitens nach dem Krieg große, gewaltige Aufgaben besonderer Art der Verwaltung erwachsen. Leiderdürfte der Geburtenübergang von 20 bis 30 Prozent bei dieser Gelegenheit nicht außer acht gelassen werden. Erfreulich sei, daß der Magistrat eingesehen hat, daß die Statistik über leerstehende Wohnungen, wie die Wohnungserhaltung überhaupt, ausgebaut werden muß. Hellsch ist es, die jetzt leerstehenden Wohnungen als Grundlage weiterer Erhebungen zu machen, da viele Familien während des Krieges ihren Haushalt aufgelöst haben. Alle Vorbereitungen müssen getroffen werden, einer künftigen Wohnungsnottat vorzubeugen; denn ich schämen würde es sein, wenn nach Beendigung des Krieges eine Wohnungsnottat herrschen würde; dann würden die Haushalter die Wohnungsmieten ganz gewaltig in die Höhe schieben; angebaut sei das schon worden. Redner ist dafür, daß der Magistrat

den Antrag überwiesen bekommt, der ihn gründlich zu prüfen und danach Maßnahmen zu ergreifen hat.

Stadtrat Bleicher lehnt es ab, kurzfristige statistische Erhebungen zu machen, da sie nur irretrieblich wären. Der Schrei nach Statistik ist nicht angebracht. Es ist immer so — meint er —, wenn man nicht weiß, was man tun will, dann kommt der Ruf nach Statistik. Sie liegen die statistischen Erhebungen vor, dann steht man jeweils, daß daneben gehauen worden ist. Leiderlich sei die Stadt Frankfurt durch den Ausbruch der Kriegshypothese viel weiter gegangen als andere Städte.

Montanus (Vorstand, Soz.) nimmt die Eingabe der Haushalter gegenüber den Ausführungen des Stadtverordneten Dr. Kumpf in Erwagung.

Hüttmann (Soz.) wendet sich nochmals gegen Stadtrat Bleicher und sagt, daß sein Vorbringen dahin gehe, sofort bei Beendigung des Krieges ein gründliches statistisches Material zur Hand zu haben, um daraus zu erkennen, wo zuerst angegriffen werden muß.

Der Antrag Dr. Kumpf wird dem Magistrat als Material zur Prüfung und Beurteilung überwiesen.

#### Die Interpellation zur Fleischversorgung.

die die sozialdemokratische Fraktion an den Magistrat gerichtet hat und lautet:

Wie gebietet der Magistrat seinem und dem ausgesprochenen Willen der Stadtverordnetenversammlung Beachtung zu verleiht, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Frankfurt zur Verfügung stehenden Fleischmengen auf den Kopf der Bevölkerung als vorläufige Regelung bis zur endgültigen Durchführung der vorgenannten Nationierung herbeizuführen, nachdem sich am Samstag erneut gezeigt hat, daß ein Teil der Menge die erlossenen Bestimmungen umgeht?

Soll nach dem Vorschlag des Vorsitzenden Geheimrat Dr. Friedleben, der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat, erst nach der Dunkelkammerberatung, die sich mit der Mertonischen Stiftung für einen pädagogischen Lehrstuhl befaßt soll, zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der Presse sollten so lange warten, bis die Vorlage erledigt ist.

Dr. Quara (Soz.) wendet sich sofort gegen das Anfordern und bemerkt, daß die Interpellation, die Stadtverordneten Vorschlag für die sozialdemokratische Fraktion kurz begründen soll, wichtiger ist, als die Vorlage, und erlaubt, zunächst in der Öffentlichkeit weiter zu verhandeln.

Runk (Vorstand, Soz.) und Kleistner (nati.) widersprechen dem. Wegen die Stimmen der Sozialdemokraten wird die Verabsiedlung befohlen, die Scheinfestigung beginnt, und die Vertreter der Presse beschließen einstimmig, an den weiteren Verhandlungen nicht teilzunehmen und einen Bericht über diesen Punkt nicht zu bringen, um die Rücksichtslosigkeit des Vorsitzenden und der gesamten bürgerlichen Stadtverordneten gegenüber der Presse nach Weißheit zu kennzeichnen.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über die Errichtung des pädagogischen Lehrstuhls an der Universität und der damit in Zusammenhang stehenden Fragen, Verhandlung des Stadtrats Dr. Bieden und Reitwohl eines befehlten Stadtrats verhandelt. Wegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion gelangte schließlich die Registrierungsfrage zur Annahme.

Wegen Störung des Gottesdienstes in der Synagoge sind vom Landgericht Frankfurt a. M. am 24. März die Brüder Jakob, Simon und Max Seelbach, sämtlich Mitglieder in Heddernheim, zu je 8 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Am 10. September 1915, dem zweiten jüdischen Neujahrsstage, nahmen sie am Gottesdienst in der Synagoge ihres Wohnortes teil. Simon Seelbach, welcher ohrenleidend ist, kam mit dem frischen Ohr auf irgend eine Weise in das Gebetbuch seines Nachbars und glaubte, dieser habe ihn absichtlich getötet. Er begann sofort zu schreien und zu schimpfen und seine beiden Brüder taten ein gleiches. Ein Mitarbeiter, welcher schwachhörig ist, bat befunden, daß es sich um ein fürchterliches Gebeul gehandelt habe. Das Gebeut mußte wegen des Vormes für einige Minuten unterbrochen werden. Es lag also eine Störung des Gottesdienstes vor. Das Gericht hatte angenommen, daß die Angeklagten vorsätzlich gehandelt haben, weil sie schon früher Aktionen vorsätzlich geplant hatten. Die Revision der Angeklagten wurde heute vom Reichsgericht unter Bezugnahme auf die einschneidenden Feststellungen als unbegründet verworfen.

Fleischverteilung an Wohltätige, Gast- und Schankwirte, Fremden, Dienstleistungen, Kaufleuten und ähnliche Einrichtungen. Gastronome haben nur für die zu ihrem eigenen Haushalt gehörenden Personen für ihre Freunde in die Kundenliste einzutragen zu lassen. Die für den Wirtschaftsbetrieb benötigte Fleischmenge ist auf einem bei der städtischen Trotzverteilungsstelle, Abteilung für Wirtschaft, Beihannstraße 68, abzuholenden Formular bis spätestens Samstag den 24. Juni d. J. anzumelden. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

#### Neues aus aller Welt.

**Wetterbedenken.** Im nördlichen Teil der rumänischen Provinz Moldau herrschen große Gewitter. Regen und Hagel haben schweren Schaden verursacht. In Jassy sind 50 Menschen umgekommen. Besonders schwer betroffen wurde der Bezirk von Botoschani, wo infolge des Hochwassers mehrere Personen ertrunken sind. Der Bahnhofsvorlehr wurde eingestellt. — Das wochenlang Regentwetter gefährdet in der Schweiz die Ernte an Getreide und anderen Nuttermitteln schwer. Wenn nicht bald ein Witterungswechsel eintreffe, wird eine Milch- und Viehnot befürchtet.

Die Berliner Frauemörderinnen Das Reichsgericht hat die Revision der beiden Berliner Frauemörderinnen, der Friseurin Johanna Ullmann und der Arbeiterin Anna Sonnenberg, die vom Schwurgericht Berlin wegen Mordes zum Tode und zu 2 Jahren Zuchthaus bzw. einem Jahr Gefängnis und den üblichen Nebenkosten verurteilt worden waren, verworfen. Es handelt sich um die Ermordung der Martha Francke am 16. März in dem Friseurgeschäft Ullmann.

#### Telegramme.

##### Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz.

Paris, 20. Juni. Eine offizielle Note gibt die Beschlüsse bekannt, die die vom 14. Juni bis 17. Juni in Paris tagende Wirtschaftskonferenz den alliierten Regierungen zu unterbreiten beschlossen hat. Es soll verboten werden der Handel mit 1. Einwohnern der feindlichen Länder, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit sie sind, 2. mit feindlichen Staatsangehörigen, gleichgültig wo sie ihren Wohnsitz haben, 3. mit Einzelpersonen, Gesellschaften und Handelshäusern, die dem Einfluß des Feindes unterworfen sind. Die Alliierten untersagen außerdem den Eintritt aller aus den Ländern des Feindes kommenden Waren in ihr Gebiet. Sie werden endlich die bereits gegen die Lebensmittelversorgung des Feindes getroffenen Maßnahmen durch Vereinheitlichung der Sanitätslisten und entsprechende Anordnung vervollständigen. Weiter sollen die Alliierten dem Feinde die Zulassung der Begünstigungsabzeichen für eine Zahl von Jahren verweigern, die im Laufe eines allgemeinen Abkommen bestimmt wird; zugleich kommen die Alliierten überein, sich gegenseitig während dieser Frist von Jachten in jedem möglichen Weise Ausgleichsmärkte zu führen. Sie kommen weiter überein, sich gegenseitig während derselben Zeiträume den Außenhandel mit natürlichen Hilfsquellen vorzubehalten. Sie beschließen endlich, einen Zeitraum festzusetzen, während dessen der Handel mit feindlichen Märkten einer besonderen Aufführung der Spezial-

normen unterworfen werden soll. Endlich sollen die Alliierten unverzüglich die nötigen Maßnahmen treffen, um sich von jeder Abhängigkeit von den feindlichen Ländern frei zu machen. (In diesem Berichtende Wein ewiger Feindschaft wird noch sehr viel Wasser gegossen werden.)

#### Zur gesl. Beachtung!

Die Postabonnements müssen jetzt unverzüglich ausgegeben werden, damit in der Zeitung keine Verzögerung eintritt. Insbesondere wollen alle Vertrauliche und Träger in den neu gewonnenen Orten diese Mahnung beachten.

Vom Tage der Bestellung bei der Post bis zur Lieferung der Zeitung vergehen meist 3-4 Tage, weil die Post diese Zeit zu den Meldungen in den einzelnen Orten benötigt. Die Expedition.

#### Wiesbadener Theater.

##### Königliches Theater.

Mittwoch, 21. Juni, 7 Uhr: „Polenblut“. Donnerstag, 22. Juni, 7 Uhr: „Prinz Friedrich von Homburg“. Freitag, 23. Juni, 7 Uhr: „Robert und Bettina“. Samstag, 24. Juni, 7 Uhr: „Figaro Hochzeit“. Sonntag, 25. Juni, 7 Uhr: „Zanzhäuser“. Montag, 26. Juni, 7 Uhr: „Die Rabensteinerin“. Dienstag, 27. Juni, 7 Uhr: „Margarete“. Mittwoch, 28. Juni, 7 Uhr: „Die Abteife“. Der Barbiere im Bogen. Donnerstag, 29. Juni, 7 Uhr: „Gallstaff“. Freitag, 30. Juni, 7 Uhr: „Graf Waldemar“.

#### Spielplan der Frankfurter Theater.

##### Frankfurter Opernhaus.

Donnerstag, 22. Juni, 7½ Uhr: „Liebesthr“. (Pedro: Herr Anton Siegler vom Stadttheater in Hamburg a. G.) 8. Vorstellung. Donnerstag, 22. Juni, 8 Uhr: „Gewöhnliche Hochzeit“. (Auf. Abonn. Gew. Pr.) Freitag, 23. Juni, 7½ Uhr: „Die Entführung aus dem Serail“. (Auf. Abonn. Volksspielung bei ermäß. Pr.) Samstag, 24. Juni, 7½ Uhr: „Rigoletto“. (Gilda: Frau Anna Theresia vom Stadttheater in Elberfeld a. G.) 8. Vorstellung. Samstag, 24. Juni, 8 Uhr: „Zwischenmännchen“. (Kasper: Frau Sophie Abonn. Gew. Pr.) Sonntag, 25. Juni, 7½ Uhr: (Zum ersten Male): „Die heilige Geistin“. Operette in 3 Akten. Musik von Franz Lehár. 8. Vorstellung. Sonntag, 25. Juni, 8 Uhr: (Zum ersten Male): „Das Glöckchen des Gremlins“. (Frau Hedwig Schröder a. G.) 8. Vorstellung. Montag, 26. Juni, 7½ Uhr: (Vorstellung für den Verband Deutscher Handlungsschauspieler zugunsten seiner Kriegsunterstützungslage): „Der Freischütz“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Bei dieser Vorstellung sind nur Eintrittskarten für die Probenansetzen der Parkeis, Walfons, 1. und 2. Ranges an der Kasse erhältlich. Dienstag, 27. Juni, 7½ Uhr: „Martha“. (Rado: Frau Anna Dörfel vom Stadttheater in Elberfeld a. G.) 8. Vorstellung. Dienstag, 27. Juni, 8 Uhr: (Zum ersten Male): „Die heilige Geistin“. (Kasper: Frau Sophie Abonn. Gew. Pr.) Mittwoch, 28. Juni, 7½ Uhr: (Vorstellung der Vereinigten Stadttheater, Bensheim-Auerbach): „Die Glöckchen des Gremlins“. (Frau Hedwig Schröder a. G.) 8. Vorstellung. Donnerstag, 29. Juni, 7½ Uhr: „Die heilige Geistin“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Freitag, 30. Juni, 7½ Uhr: (Vorstellung der Vereinigten Stadttheater, Bensheim-Auerbach): „Die heilige Geistin“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Samstag, 31. Juni, 7½ Uhr: „Die heilige Geistin“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Sonntag, 1. Juli, 7½ Uhr: „Die heilige Geistin“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Montag, 2. Juli, 7½ Uhr: „Die heilige Geistin“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Dienstag, 3. Juli, 7½ Uhr: „Die heilige Geistin“. (Zuh. Abonn. Gew. Pr.) Dienstag, 3. Juli, 8 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Samstag, 7. Juli, 7½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 7½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 8 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 8½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 9 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 9½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 10 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 10½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 11 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 11½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 12 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 12½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 13 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 13½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 14 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 14½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 15 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 15½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 16 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 16½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 17 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 17½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 18 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 18½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 19 Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 19½ Uhr: „Der Fotor“. (Gew. Pr.) Dienstag, 10. Juli, 20